

Nr. 09 | **Samstag, 12. Juni 2021** Jahrgang 25



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Wahlbekanntmachungen
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
- Beschlüsse der 12. Tagung des Sozialausschusses am 12.05.2021
- Beschlüsse der 29. Tagung des Technischen Ausschusses am 26.04.2021
- Beschlüsse der 30. Tagung des Technischen Ausschusses am 17.05.2021

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten



Amtlicher Teil Schmölln

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 27. Juni 2021 findet die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schmölln von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
 Die Gemeinde bildet 14 Stimmbezirke. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden.
 Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände. Die Briefwahlvorstände treten erst am Wahltag um14:30 Uhr zusammen.
- 3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Stimm-	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes		
bezirk	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	
1	Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln	Galerie	Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln	Sek. Bürgermeister	
2	Ostthüringenhalle, Finkenweg 7, 04626 Schmölln	Foyer	Rathaus, Markt 1, 04626 Schmölln	Ratskeller	
3	Altersgerechter Wohnblock, Sommeritzer Str. 48, 04626 Schmölln				
4	FFW Selka e. V., Zum Rittergut, 04626 Schmölln				
5	Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, Brückenplatz 30, 04626 Schmölln				
6	VR-Bank, Altenburger Str. 13, 04626 Schmölln				
7	KITA Bummi, Hermann-v. Helmholtz-Str. 8a, 04626 Schmölln				
8	Volkshochschule, Karl-Liebknecht-Str. 2/4, 04626 Schmölln				
9	Feuerwehrhaus Großstöbnitz, Straße der Einheit 18, 04626 Schmölln				
10	Bürger- und Vereinshaus, Rudolf-Seyfarth-Str. 39, 04626 Schmölln				
11	Gemeindeamt Lumpzig, Wiesenweg 1, 04626 Schmölln				
12	Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1a, 04626 Schmölln				
13	Bürgersaal Nöbdenitz, Dorfstr. 2, 04626 Schmölln				
14	Sport- und Mehrzweckhalle Wildenbörten, Am Bürgerhaus 3, 04626 Schmölln				

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

- 4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
- 6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 27. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2021, um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schmölln, den 2. Juni 2021

J. Rödel, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

- Am 27. Juni 2021 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

B. Der Wahlraum befindet sich:

Stimm-	Wahlraum		
bezirk	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	
12	Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1a 04626 Schmölln		

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

- 4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.
- 5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- d) für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder
- e) mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder

werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 27. Juni 2021 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- 8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2021, um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 15:00 Uhr, in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schmölln, den 2. Juni 2021

J. Rödel, Wahlleiterin

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Burkhardt, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird It. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln

Am Dienstag, dem 29. Juni 2021, um 18:00 Uhr, findet im Rathaus, Galerie, Markt 1, 04626 Schmölln, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln statt.

Tagesordnung:

Prüfung der Wahlniederschriften der Stimmbezirke auf ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und Feststellung der Wahlergebnisse für folgende Wahlen:

- 1. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
- 2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Altkirchen
 - (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)

Schmölln, den 2. Juni 2021 J. Rödel, Wahlleiterin

Beschlüsse der 12. Tagung des Sozialausschusses

am 11. Mai 2021

Beschluss-Nr. B 0454/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von **250,00 Euro** an die Kirchgemeinde Weißbach c/o, Evangelisches Pfarramt Schmölln. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Radtour vom 9. bis 13. August 2021 durch Thüringen zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0455/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von **250,00 Euro** an die Kirchgemeinde Weißbach c/o, Evangelisches Pfarramt Schmölln. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Radtour vom 15. bis 20. August 2021 im Havelland zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0456/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro an die Elterninitiative "Spielplatz Bohra". Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Sanierung des Spielplatzes im Ortsteil Bohra zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0457/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 600,00 Euro an den Angelfischerverein Schmölln 1967 e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Anschaffung von Holzbänken für das Areal am Weiher Schloßig zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0458/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von **2.500,00 Euro** an den Förderverein attraktives Freibad Altkirchen e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Kompensierung des finanziellen Verlustes durch den vom Stadtrat beschlossenen freien Eintritt ins Freibad für das Feuerwehrwesen zur Verfügung.

Schmölln, den 11. Mai 2021

Dr. Siegmund, Vorsitzender des Sozialausschusses

Beschlüsse der 29. Tagung des Technischen Ausschusses

am 26. April 2021

Beschluss-Nr. B 0446/2021

Vergabe zur Erarbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Schloßig".

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Im Ergebnis der Angebotseinholung wird die Erarbeitung der fünften Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Schloßig" an Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golde, Hermsdorf 10, 07554 Gera, mit einer Angebotssumme von 52.372,76 Euro (incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0447/2021

Vergabe zur Erarbeitung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung: Im Ergebnis der Angebotseinholung wird die Erarbeitung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln an Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Golde, Hermsdorf 10, 07554 Gera, mit einer Angebotssumme von 19.117,35 Euro (incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 26. April 2021

W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Beschlüsse der 30. Tagung des Technischen Ausschusses

am 17. Mai 2021

Beschluss-Nr. B 0459/2021

Vergabe der Bauleistung zum Abbruch des Gebäudes, einschließlich Schuppen in der August-Bebel-Straße 16.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Bauleistung zum Abbruch des Gebäudes, einschließlich des Schuppens, in der August-Bebel-Straße 16, 04626 Schmölln an die Firma CdS Containerdienst Seyfarth GmbH, Am Schreiber 1, 04626 Ponitz, OT Grünberg, mit einer Angebotssumme von 35.650,02 Euro (incl. 19 % MwSt.), zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0460/2021

Vergabe der Liefer- und Montageleistung Lager- und Dosierstation für saure Fällmittel/PAC für die Kläranlage Schmölln.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Liefer- und Montageleistung für eine Lager- und Dosierstation in der Kläranlage Schmölln an die Firma Dr. Beckert Umwelttechnik GmbH, Ringstraße 9, 09241 Mühlau, mit einer Angebotssumme von 57.804,85 Euro (incl. 19 % MwSt.), zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 17. Mai 2021

W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Ende amtlicher Teil

Corona-Aktuelles

Dankeschön

Wie Sie schon am Titelbild erkennen können, liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner: Der Sommer ist in unserer schönen Stadt eingezogen und endlich dürfen auch die Freizeiteinrichtungen wieder öffnen. Dies freut sicher nicht nur die Schmöllner Kinder, denen ich an dieser Stelle noch alles Gute zum Kindertag wünsche.

Auch die Mitarbeiter des Tatami und des Freibads Altkirchen sind froh, wenn wieder Leben in unse-



re Freizeitbäder einzieht. Besonders glücklich macht uns auch die anstehende Renovierung im Schwimmbad Tatami mit 846.000,00 Euro Fördermitteln des Bundes. Mit diesem Geld kann die Pumpentechnik erneuert, die beiden Becken saniert und das Gestaltungskonzept sowie die Außenfassade überarbeitet werden.

Lange haben wir uns alle an die strikten Regelungen zur Pandemiebekämpfung gehalten. Ich danke Ihnen herzlich für diese Disziplin und die Geduld, die die Erwachsenen und vor allem die Kinder in diesen besonderen Zeiten aufgebracht haben. Dank niedriger Inzidenzen können wir nun den Juni genießen: Eine Runde im Freibad schwimmen, mit der Familie den Ernst-Agnes-Turm besteigen, an der Sternfahrt zur Bockwindmühle in Lumpzig teilnehmen oder einfach nur die Restaurants unserer Stadt besuchen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Zeit, einen guten Start in den Sommer und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Sven Schrade

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Umstellung der Wasserversorgung auf weicheres Trinkwasser

Hintergrund

Schmöllns Bürgerinnen und Bürger erhalten in Kürze weicheres Trinkwasser. Das bedeutet: weniger Kalk-Ablagerungen z. B. in Hauswasserleitungen, Kaffee- und Waschmaschinen.

Möglich werden konnte dies durch den Stadtratsbeschluss vom 9. Mai 2019, welcher vorsieht, statt bisher 10 % in Zukunft 70 % Fernwasser dem harten Brunnenwasser beizumischen. Nach der Ausführung der Feinplanung und Beantragung von Fördermitteln konnte seit Januar 2021 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Ende Mai wurde der erste und

wichtigste Teil der gesamten Umbaumaßnahmen fertiggestellt. So wurde auf einer Streckenlänge von rund 700 m im Bereich Zschernitzsch eine neue Trinkwasserleitung für den Bezug von Fernwasser verlegt. Dies ermöglicht kurzfristig die Umstellung der Wasserversorgung auf 70 % Fernwasser durchzuführen. In den kommenden Jahren werden darüber hinaus noch der Bau eines neuen Hochbehälters und die Sanierung einiger Brunnen umgesetzt. Im Hochbehälter Kellerberg wird das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Nitzschka (30%) mit dem Fernwasser aus der Talsperre Leibis-Lichte (70%) im Thüringer Wald der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) gemischt. Über den Hochbehälter Kellerberg erfolgt die zentrale Trinkwasserversorgung für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH

Die wichtigsten Fragen

Welche Ortsteile sind von der Umstellung betroffen?

Von der Umstellung betroffen sind alle Ortsteile außer Großstöbnitz, Papiermühle und Kleinmückern, die im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schmölln GmbH liegen. Namentlich sind das: Kernstadt Schmölln, Bohra, Brandrübel, Kummer, Nitzschka, Nödenitzsch, Schloßig, Selka, Sommeritz, Weißbach und Zschernitzsch.

Wann kommt das weichere Wasser?

Sobald das letzte notwendige Bauteil Anfang Juni am Hochbehälter Kellerberg gewechselt wurde und die TFW und die Energie- und Wasserversorgung Altenburg (EWA) als Lieferanten "grünes Licht" geben, kann die Umstellung erfolgen. Die Umstellung wird im Laufe des Juni 2021 automatisch ohne Lieferunterbrechungen erfolgen, auch die Druckverhältnisse bleiben unverändert. Das genaue Datum der Umstellung wird über die Stadtwerke Schmölln GmbH zeitnah bekanntgegeben.

Welche Wasserhärte wird es geben?

Durch die Umstellung der Trinkwasserversorgung wird die Gesamthärte von 26,1 °dH auf einen Zielwert von 11,6 °dH reduziert. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) entspricht dieser Wert dem Härtebereich mittel. Die neue Wasserhärte ist bei der künftigen Betreibung technischer Hausanlagen und -geräte zu beachten.

Übersicht Härtegrad



Hintergrund: Die "Härte" des Wassers ist abhängig vom Gehalt der Calcium- und Magnesium-Verbindungen. Sie entsteht, indem Calcium und Magnesium sich mit dem im Wasser gelösten Kohlendioxid verbinden.

Kann es zu Trübungen kommen?

Die mit Unterstützung des "TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser" aus Dresden Ende Mai durchgeführten Netzspülungen sollen Trübungserscheinungen verhindern. In der Übergangszeit von einigen Wochen können dennoch Schwankungen im Härtegrad und kleinere Eintrübungen im Wasser wegen der veränderten Wasserzusammensetzung auftreten. Die Trinkwasser-

qualität wird durch die Trübungen nicht beeinträchtigt und ist gesundheitlich unbedenklich. Die Stadtwerke Schmölln GmbH überwachen die technischen Anlagen in der Umstellungsphase intensiv um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Welche Auswirkung hat weicheres Wasser im Allgemeinen auf ...

... das Geschirrspülen?

Es wird weniger Klarspüler, Regeneriersalz und Reiniger notwendig. Es wird empfohlen, den korrekten Härtebereich nach Bedienungsanleitung der Maschine einzustellen.

... die Wäsche?

Weicheres Wasser sorgt für eine höhere Ergiebigkeit des Waschmittels. Es wird empfohlen, die korrekte Dosierung des Reinigungsmittels gemäß Herstellerangaben auf Härtebereich mittel einzuhalten.

... die Körperpflege?

Beim Waschen mit weicherem Wasser ist nicht so viel Seife und Waschlotion nötig, wie bei hartem Wasser.

... den Geschmack?

Beim Geschmack kommt es ganz auf die eigenen Vorlieben an. Denn Mineralstoffe haben tatsächlich einen Eigengeschmack. Deshalb kann Kaffee oder Tee aus hartem Wasser anders schmecken als mit weicherem Wasser.

... Aquarien?

Im Aquarium spielt neben Sauberkeit auch die Wasserhärte und der ph-Wert eine große Rolle. Die geänderten Wassereigenschaften können zu einer Grünfärbung führen. Wasserkunden, welche ein Aquarium betreiben, wird angeraten, sich beim Zoohändler oder Fachberater für Aquaristik zu erkundigen, inwieweit durch die Umstellung von hartem auf mittelhartes Wasser im eigenen Haushalt Maßnahmen zu ergreifen sind.

... Enthärtungsanlagen?

Wasserenthärter können bei mittelhartem Wasser bereits überflüssig werden und somit zu deutlichen finanziellen Ersparnissen führen. Wird weicheres Wasser als 11,6 °dH benötigt, ist der weitere Betrieb einer Enthärtungsanlage vermutlich sinnvoll. Kunden mit Enthärtungsanlagen sollten sich mit Ihrem Installateur oder Fachbetrieb in Verbindung setzen, um die Entscheidung abzuwägen. Unabhängig ob die Anlage stillgelegt und ausgebaut oder weiter betrieben wird, sollten diese Anlagen regelmäßig durch einen Fachbetrieb geprüft und gewartet werden, da es ansonsten zu Verkeimungen in Ihrem Hauswassernetz kommen kann.

... den Geldbeutel?

Die Umstellung auf weicheres Wasser kann sich positiv auf das Haushaltsbudget auswirken. Nach einer Studie, die das Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung zusammen mit dem Technologiezentrum Wasser im Jahr 2004 veröffentlicht hat, ergeben sich für den Verbraucher bei einer Reduzierung der Wasserhärte von bspw. 26 °dH auf 10 °dH Kosteneinsparungen von etwa 50 Cent/m³. Bei einem Jahreswasserverbrauch von 120 m³ entspricht dies 60,00 Euro im Jahr.

Neben den Ersparnissen beim Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln können auch Energiekosten gesenkt werden, da mit weicherem Wasser betriebene Geräte (z. B. Durchlauferhitzer, Wasch-, Spül- und Kaffeemaschinen) weniger verkalken und somit weniger Energie für das Erhitzen erforderlich ist. Außerdem können Wasserenthärter und Chemikalien für Entkalkung überflüssig werden oder sich zumindest reduzieren.

Was passiert mit den Brunnen in Schmölln?

Die bisher für die Wasserförderung in Schmölln genutzten Brunnen werden zunächst mit einer geringeren Fördermenge in Betrieb gehalten. Damit ist gewährleistet, dass die Brunnen im Bedarfsfall jederzeit wieder vollständig in das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Schmölln GmbH eingebunden werden können. Nach Abschluss der Errichtung eines neuen Hochbehälters und der Sanierung von zwei Tiefbrunnen, bleiben vier Brunnen in Betrieb. Die nicht mehr benötigten Brunnen sind zur Stilllegung vorgesehen.

Allgemeine-Nummer: 034491 6440 | Havarie-Nummer: 0162 2696440 | E-Mail: info@stadtwerke-sln.de

Stadtwerke Schmölln GmbH

Öffentliche Ausschreibung Objekt Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land", als Eigentümerin, verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Abwägung eines einzureichenden Nutzungskonzeptes folgendes bebautes Grundstück:

Dorfstraße 32, 04626 Mehna, Gemarkung Mehna, Flur 1, Flurstück 1/2, Größe 1.396 m²

Das Grundstück ist mit einem freistehenden zweigeschossigen Gebäude in offener Bauweise bebaut. Ein Großteil des Grundstücks wird als Stellfläche genutzt. Das Grundstück ist insgesamt in einem gepflegten Zustand. Bis 2019 wurde das Objekt als Bürogebäude genutzt. Es liegt ein aktuelles Verkehrswertgutachten vor.



Das Mindestgebot beträgt 230.000,00 Euro. Der Erwerbsantrag ist bis zum 30. Juni 2021, in der Verwaltungsgemeinschaft Rositz, Altenburger Straße 48b, 04617 Rositz, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift "Immobilienausschreibung VG Altenburger Land, Dorfstraße 32" einzureichen. Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist.

Die Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Besichtigungstermine können unter Tel.: 03448 704011 (Frau Kranz) vereinbart werden. Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Stefanie Kranz (Foto: Stefanie Kranz)

Das Standesamt informiert

Sehr geehrte Brautleute,

der schönste Tag im Leben, der Hochzeitstag, soll für Sie ein einmaliges Erlebnis werden. Aus diesem Grund steht Ihnen für Ihre

Trauung der Ernst-Agnes-Turm zur Verfügung. Diese Möglichkeit, sich in luftiger Höhe das Ja-Wort zu geben, bieten wir den Paaren wieder am 2. August und am 3. September 2021. Nutzen Sie diese Gelegenheit und lassen Sie sich auf dem Wahrzeichen von Schmölln trauen. Die Trauungen finden auf dem Plateau des Ernst-Agnes-Turmes in Schmölln statt. Der Ernst-Agnes-Turm befindet sich auf der höchsten Erhebung des Pfefferberges in Schmölln. Parkplatzmöglichkeiten stehen Ihnen an der Walter-Kluge-Turnhalle zur Verfügung.

Die Hochzeitsgesellschaft wird auf zehn Personen begrenzt. Für das Brautpaar wird während der Trauungszeremonie eine Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Trauungszeremonie durch eine technische Anlage oder durch Livemusik musikalisch zu umrahmen. Diese muss jedoch vom Brautpaar selbst und auf eigene Kosten organisiert werden.



Sollte nach Einschätzung der Standesbeamtin die Herrichtung des Platzes u. a. aufgrund von höherer Gewalt nicht möglich sein, wird die Eheschließung auf das Trauzimmer im Rathaus Schmölln verlegt. Ebenso kann bei schlechten Wetterverhältnissen nach Einschätzung des Standesbeamten die Eheschließung auf vorgenanntes Trauzimmer verlegt werden.

Auch hier erwartet Sie im altehrwürdigen Gemäuer des Rathauses Schmölln ein romantisch eingerichtetes Trauzimmer mit stilvollem Ambiente.

Natürlich können auch die bekannten Hochzeitsbräuche, das Ausstreuen von Blumen oder Reis und das Holzsägen (jedoch nicht das Poltern von Geschirr) auf dem Platz durchgeführt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass das Ausstreuen nur in unmittelbare Nähe der Trauungszeremonie erfolgen kann. Eine Verschmutzung über das Maß hinaus ist vom Brautpaar selbst auf eigene Kosten zu beseitigen.

Nähere Infos dazu erhalten Sie vom Standesamt Schmölln unter Telefon: 034491 76196.





Seniorenbeirat der Stadt Schmölln

Wir sind der Seniorenbeirat der Stadt Schmölln: **Vorstand**:

Herr Wolfgang Götze Vorsitzender Tel.: 034491 82527 Frau Heike Meier Stellv. Vorsitzende Tel.: 0170 1817555 Frau Marina Wolf Schriftführerin

Weitere Mitglieder: Herr Werner Elker (Vertreter der Stadt Schmölln im Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land), Herr Roland Heinke, Frau Birgit Kahl, Herr Dr. Eberhard Schumann

Zu unseren Aufgaben gehört es, die kommunalen Behörden und die Öffentlichkeit auf die Anliegen der älteren Generation aufmerksam zu machen, an Lösungen und Verbesserungen aktiv mitzuarbeiten. Eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Seniorengruppen, Ämtern, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Organisationen liegt uns am Herzen, das Miteinander zwischen den Generationen möchten wir fördern. Wir beraten und unterstützen Sie gern in allen sie betreffenden Fragen, Wünschen und Problemen. Sie erreichen uns postalisch unter: Stadtverwaltung Schmölln, Seniorenbeirat, Markt 1, 04626 Schmölln oder per E-Mail: seniorenbeirat@schmoelln.de. Ihre Anliegen können Sie auch gern in den Briefkasten am Bürgerservice, Amtsplatz 3, in 04626 Schmölln, einwerfen oder zu den Öffnungszeiten bei den Mitarbeiterinnen abgeben. Unsere öffentlichen Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt. Die Termine erfahren Sie unter www.schmoelln.de. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Seniorenbeirat der Stadt Schmölln

Workshop ISEK Schmölln-Gößnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns auf den Weg machen, für den Verbund unserer Städte Schmölln und Gößnitz ein "Integriertes Stadtentwicklungskonzept" (ISEK) zu erarbeiten. Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet die Grundlage für eine abgestimmte Entwicklung innerhalb einer Stadt und im Falle des Städteverbundes Schmölln-Gößnitz untereinander. Chancen für den Einsatz von Fördermitteln werden damit eröffnet. Im Fokus des ISEK stehen die Kernstädte. In den Blick genommen werden aber auch die Ortsteile. Wie wollen wir in Zukunft leben? Welche Herausforderungen gilt es zu meistern? Die Beantwortung dieser Fragen soll im Rahmen des ISEKs geschehen. Zunächst ist es wichtig, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, indem eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erstellt wird. Das hört sich sehr theoretisch an, ist aber ein grundlegender methodischer Baustein. Betrachtet werden soziale, städtebauliche, kulturelle, ökonomische und ökologische Belange, gestaffelt nach Themenfeldern, wie z. B. Wohnen, Daseinsvorsorge, Mobilität und Freizeit. Dazu findet ein Workshop statt, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen:

> 1. Workshop ISEK Schmölln Gößnitz 3. Juli 2021 | 14:00 – 17:00 Uhr Staatliche Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz

Mit der Erarbeitung des ISEK wurde die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) beauftragt, die den Workshop mit Ihnen gemeinsam durchführen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Engagement! Sven Schrade, Bürgermeister Stadt Schmölln Wolfgang Scholz, Bürgermeister Stadt Gößnitz

Zweckvereinbarung zum Austausch von Bauhofleistungen zwischen Gemeinde Nobitz und Stadt Schmölln

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat am 6. Mai 2021 die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz beschlossen.



Sven Schrade und Hendrik Läbe bei der Unterzeichnung.

Der Gemeinde Nobitz obliegt die Straßenreinigung innerhalb der Ortslagen auf Kreis-, Landes- als auch Bundesstraßen. Die Pflicht zur Straßenreinigung auf den Gemeindestraßen ist laut Straßenreinigungssatzung den Anliegern übertragen worden. Dennoch lässt auch hier die Gemeinde auf wesentlichen Straßen einmal jährlich die Reinigung mit durchführen, sofern dies durch die Kehrmaschine möglich ist.

Aufgrund des großen Gemeindegebietes und der Vielzahl der zu reinigenden Flächen ist es nicht möglich, die Reinigung ohne maschinellen Einsatz rationell vorzunehmen. Bereits seit einigen Jahren gibt es mit der Stadt Schmölln ein Übereinkommen, dass die Kehrmaschine der Stadt auch die Straßenreinigung in der Gemeinde Nobitz einmal jährlich durchführt. Die kürzlich neu angeschaffte Kehrmaschine der Stadt Schmölln soll für die Reinigung der Fahrbahnen in der Gemeinde Nobitz mit eingesetzt werden, was pro Reinigungszyklus ca. drei Wochen dauert. Im Gegenzug sollen Leistungen des Bauhofs der Gemeinde Nobitz für die Stadt Schmölln erbracht werden, insbesondere in den Bereichen Pflege von Gehölzen, Grünflächen, Parkanlagen, Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt Gemeinde Nobitz

Werksverkauf der Firma Wolf

Ein weiterer Meilenstein wurde im Werksverkauf der Firma Wolf und dem geplanten Nahversorger gelegt. Das Unternehmen Wolf Wurstspezialitäten GmbH wird für seinen Werksverkauf zeitnah den Bauantrag einreichen.



Bürgermeister Sven Schrade und der Geschäftsführer der Firma Wolf Herr Christian Wolf.

S. Burkhardt, Satdtverwaltung (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im

Monat Mai:

- 1 Kinderwagen/Buggy
- 1 Herrenfahrrad GIANT
- 1 kleiner Schlüssel mit Anhänger
- · 2 kleine Schlüssel

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Information aus dem Bauamt

Die Stadtverwaltung Schmölln informiert, dass die Straße "Am Wehrrasen" im Ortsteil Großstöbnitz im Rahmen der Dorferneuerung grundhaft saniert werden muss. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat dazu richtungsweisend die Beschlüsse am Donnerstag, den 27. Mai 2021 für das Haushaltsjahr 2021 herbeigeführt.

Zunächst wird im Jahr 2021 im Bauabschnitt 1 über eine Summe von ca. 1,5 Mio Euro ein neues Abwassertrennsystem sowie die Straße grundhaft ausgebaut.

Im Bereich Abwasser beteiligt sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für das Jahr 2021 mit einer Summe über 445.000,00 Euro (Baukosten ca. 855.500,00 Euro).

Im Rahmen der Dorferneuerung werden für den Straßenbau im Jahr 2021 Kosten über 677.000,00 Euro erwartet. Davon erhält die Stadt über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum eine voraussichtliche Zuwendung über 165.000,00 Euro. Zuwendungsgeber sind hierbei der Freistaat Thüringen (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes ELER.

Für den zweiten Bauabschnitt im Jahr 2022 wird eine Bausumme über ca. 1,017 Mio Euro prognostiziert.

Für den Baubeginn im Juni 2021 wünscht die Stadtverwaltung Schmölln eine vorausschauende Fahrweise der Verkehrsteilnehmer im Baustellenbereich sowie eine erfolgreiche Baudurchführung aller Beteiligten am Straßenbau.

Felix Krämer, Bauamt Schmölln

Schadstoffkleinmengensammlung 2021

Die Schadstoffkleinmengensammlung in den Gemeinden durch die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH findet am

Datum	Stadt/ Gemeinde	Uhrzeit	Entsorgungs- standort
15.06.	Nöbdenitz	10:20 – 10:50 Uhr	Lößigstraße/ Dorfstraße gegü. Bürgerhaus
	Sommeritz	11:10 – 11:40 Uhr	Containerstandort
16.06.	Hartha	09:30 – 10:00 Uhr	Containerstandort
	Dobitschen	10:20 – 10:50 Uhr	Altes Feuerwehr- haus, gegü. Schloss
17.06.	Wildenbörten	09:30 – 10:00 Uhr	Containerstandort
	Drogen	10:20 – 10:50 Uhr	Buswartehaus
	Altkirchen	11:10 – 11:40 Uhr	Parkplatz hinterm Feuerwehrhaus
	Großstöbnitz	13:20 – 13:50 Uhr	Parkplatz Feuerwehr
	Schmölln	14:10 – 15:00 Uhr	HvHelmholtstraße
	Schmölln	15:20 – 16:10 Uhr	Kummerscher Weg Containerstandort
19.06.	Schmölln	09:30 – 11:00 Uhr	Parkplatz – Brauereiteich

statt.

Jeder Haushalt des Landkreises Altenburger Land hat die Möglichkeit, an den o. g. Standplätzen seinen Sonderabfall zum Schadstoffmobil zu bringen und damit umweltfreundlich entsorgen zu lassen.

Es können abgegeben werden: Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (Ölfilter, Schmierfette, verölte Putzlappen), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit Grünem Punkt), Leuchtstoffröhren.

Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltüblichen Mengen durchgeführt. Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen

zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH persönlich übergeben werden. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz ist nicht statthaft. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Wir bitten Sie, die Information in Ihrer Gemeinde bekanntzugeben. Bitte beachten: Sind Standplätze durch Straßensperrungen, Baumaßnahmen o. ä. vom Schadstoffmobil nicht anfahrbar, bitten wir um rechtzeitige Information.

Für in diesem Zusammenhang widerrechtlich abgelagerte Schadstoffe und Abfälle übernimmt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, hier der Landkreis, keine Verantwortung. Die Gemeinde bzw. Stadt hat im Rahmen der ihr als Ordnungsbehörde zustehende Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, die Beseitigung der abgestellten Gegenstände gemäß § 12 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) selbst auszuführen oder ausführen zu lassen, wenn die Inanspruchnahme des Verursachers oder eines anderen Verantwortlichen nicht zu erreichen ist.

Im Auftrag Gerth, Kaufm. Werkleiterin

Projektarbeit von Schülern der Klasse 10 der Staatlichen Regelschule "Am Eichberg" in Schmölln

Wer als Schüler mit dem Fahrrad in und um Schmölln unterwegs ist, ist auf Fahrradwege angewiesen. Drei Schüler der Regelschule "Am Eichberg" haben sich die Begutachtung der Radwege als Projektarbeit angenommen. Elmar Zöpel, Michael Ehrich und Robby Neunübel haben die Ergebnisse ihrer umfangreichen Arbeit am 27. Mai 2021 dem Bürgermeister Sven Schrade, dem Bauamtsmitarbeiter Ralf Liebisch und der Öffentlichkeitsarbeit-Mitarbeiterin Frau Sina Burkhardt vorgestellt. Eine umfangreiche Auflistung der Radwege mit allen Vor- und Nachteilen haben sie ebenso dargestellt wie eine anschauliche Landkarte.



Präsentation der Projektarbeit im Rathaus.

Das Ergebnis der Projektarbeit nach einer Umfrage unter Schülern ist der Wunsch nach zwei Radwegen. Einer von Schmölln in den Köthelgrund (Zschernitzsch). Solch ein Radweg durch die Köthel könnte den Sprottetalweg mit dem Radweg nach Gößnitz verbinden, ohne eine Verkehrsgefährdung der Radfahrer. Der zweite Radweg, für den sich die Befragten ausgesprochen haben, ist ein Radweg von Schmölln nach Kummer.

Wir bedanken uns für den Besuch und die Vorstellung der super Projektarbeit! Die Ergebnisse können die Mitarbeiter des Bauamtes in ihre Arbeit und die Planung zum Thema Radwege gut einbeziehen.

S. Burkhardt, Satdtverwaltung (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)



Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport Mai 2021

Nach einem recht durchschnittlichen April stellte der Mai die Einsatzkräfte der Schmöllner Feuerwehren sowohl quantitativ als auch qualitativ vor deutlich größere Aufgaben. So wurden insgesamt 29 Einsätze abgearbeitet. Im Durchschnitt eilten die Einsatzkräfte also fast jeden Tag zum Einsatz.

Am 4. Mai 2021 fegte ein kräftiger Sturm über die Knopfstadt und deren Gemeinden. Viermal mussten an diesem und am darauffolgenden Tag umgestürzte oder abgestürzte Bäume beseitigt werden.

Am späten Abend des 7. Mai meldeten Bürger den Brand einer Garage im Ortsteil Weißbach. Als die Kräfte am Ereignisort eintrafen, konnte aber schnell Entwarnung gegeben werden. Es handelte sich glücklicherweise nur um ein Lagerfeuer. Am darauffolgenden Sonntag ging es wieder in den Südwesten des Stadtgebietes. Da bei einem medizinischen Notfall in Selka kein bodengebundener Notarzt verfügbar war, wurde ein Rettungshubschrauber alarmiert. Die Kameraden aus Weißbach/Selka sowie der Hauptwache sicherten den Landeplatz ab.

Ein einsatzreicher Tag stand den Kameraden der Hauptwache am 14. des Monats bevor. Nachdem am Mittag ein mit Wasser vollgelaufener Keller ausgepumpt wurde ging es im weiteren Tagesverlauf zu einem Gefahrguteinsatz. Beim Transport von Pflanzenschutzmittel kam es zur Leckage an einem Kanister.

Durch die Schmöllner Gefahrgutkomponente wurde ein Trupp unter Chemikalienschutzanzug zum Einsatz gebracht. Das Transportgut wurde geborgen, umgelagert und ein beschädigter Kanister gesichert. Im Anschluss wurde der ausgetretene Gefahrstoff mit speziellem Bindemittel gebunden.

Verletzt wurde zum Glück niemand und nach ca. zwei Stunden konnte der Einsatz beendet werden. Am Abend war in zwei Fällen die Unterstützung des Rettungsdienstes notwendig. Beide Einsätze konnten zügig abgearbeitet werden.



Beim Entladen ist Pflanzenschutzmittel ausgetreten. Kräfte in speziellen Chemikalienschutzanzügen bergen die Kanister und binden den ausgetretenen Gefahrstoff.

Weitere Einsätze im Monat Mai sind die mittlerweile zur Normalität geworden Alarmierung zu Kleineinsätzen wie zum Beispiel die Unterstützung des Rettungsdienstes, eingelaufene Brandmeldeanlagen und ausgelaufene Betriebsstoffe aus Fahrzeugen. Zusätzlich wurden zwei freilaufende Hunde eingefangen und ins Tierheim verbracht.

Der letzte Maitag begann um genau 00:00 Uhr mit einem vermeintlichen Großbrand. Anwohner meldeten den Brand eines Schafstalls im Ortsteil Nödenitzsch. Bereits auf der Anfahrt war ein deutlicher Feuerschein sichtbar. Vorsichtshalber wurde daher noch vor der Ankunft des Löschzuges das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Großstöbnitz nachalarmiert. Ebenfalls alarmiert war die zuständige Ortswehr aus Schloßig/Nödenitzsch.



Ein Atemschutztrupp löscht letzte Glutnester ab. Vor einem Stall in Nödenitzsch hatte ein großer Haufen Unrat gebrannt.

Bei Ankunft der ersten Fahrzeuge konnte die Meldung glücklicherweise nur zum Teil bestätigt werden. Vor einem Stallgebäude brannte eine größere Menge Unrat. Das Feuer hatte bereits einen kleinen Teil des Daches erfasst. Umgehend ging ein Trupp unter Atemschutz vor, um den Brand zu löschen. Ein weiterer Atemschutztrupp kontrollierte den Innenbereich des Gebäudes, welches bereits verqualmt war. Zeitgleich wurden eine Löschwasserversorgung aus einer nahegelegenen Zisterne und die Drehleiter aufgebaut. Nach kurzer Zeit war das Feuer unter Kontrolle. Ein größerer Schaden konnte verhindert werden. Die Nachlöscharbeiten dauerten noch ca. eine Stunde an. Dazu wurde auch ein kleiner Teil des Daches abgetragen.

Nach rund zwei Stunden konnten die Einsatzkräfte die Einsatzstelle verlassen. Verletzt wurde niemand. Zur Brandursache hat die Polizei die Ermittlungen aufgenommen.

Einsatzstatistik Mai 2021

Alarmierung durch ausgelöste Brandmeldeanlagen:	5
Ölspur:	
Fehlalarm:	
Unterstützung Rettungsdienst/Nottüröffnung:	6
Allgemeine Hilfe:	8
Gefahrstoffaustritt:	1
Brand mittel:	1
Jonas Ehrentraut, FFW Stadt Schmölln	

Frühling im Kindergarten "Sternchen" Altkirchen

(Fotos: Feuerwehr Stadt Schmöll, Holger Kresse)

Mit Freude begrüßen wir den Frühling in unserem Haus. Trotz des regnerischen Wetters verbringen wir aber auch viel Zeit im Freien. Dort erwarten uns kleine und große Veränderungen. Die Kinder beobachten mit Freude und Ausdauer die Veränderungen in der Natur. Die Bäume und Blumen blühen wieder. Alles grünt. Die Vögel im Garten zwitschern uns die schönsten Melodien und die kleinen Krabbeltierchen können wir mit unseren Lupen sogar von ganz nahem beschauen.



Unsere Hochbeete wurden mit neuer Erde befüllt und es wachsen schon die ersten Pflanzen darin. Auch ein neues Hoch-Beet und zwei kleine Insektenhotels stehen seit Anfang Mai in unserem Vorgarten. Vielen Dank dafür an alle Eltern, die uns auch in diesem Jahr wieder toll unterstützt haben.



Aber auch der Sandkasten erstrahlt in neuem Glanz. Dank der Firma "Starkenberger Quarzsand GmbH und Co KG" können sich die Kinder über fünf Ladungen feinsten Spielsand freuen. Darin wurde natürlich schon ausgiebig gebuddelt und es entstanden große Sandburgen. Herzlichen Dank an die Sponsoren!

Die Kinder und Erzieher der Kita "Sternchen"

(Fotos: Kita)

Kita-Challenge am 20. Mai 2021

In diesem Jahr ersetzte die KSB Altenburger Land e. V. gemeinsam mit dem TSV Nobitz das große Sportfest für die Vorschüler durch eine Kita-Challenge. "Sport frei – auch in Zeiten der Pandemie" war hier die große Überschrift. Mit Spiel, Spaß und Sport starteten die Vorschüler somit in ihr jährliches Sportfest auf unserm Hof. Gleich nach dem Frühstück ging es los. Verschiedene Stationen waren aufgebaut. Hierbei ging es nicht ausschließlich um die sportlichen Qualitäten des Nachwuchses, sondern auch um logische Verknüpfungen und vor allem um den Spaß an der Teilnahme. Bei dieser Challenge gehörten unter anderem ein Staffellauf, der Dreierhopp, springen im Einbeinstand und zielgenaues Werfen zu den Aufgaben der Kinder. Bei diesen sportlichen Übungen mussten sich die Kinder zusätzlich Punkte durch ihre Merkfähigkeit ergattern. Das Interesse der 12 teilnehmenden Kinder war groß und alle hatten jede Menge Spaß. Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Teilnehmerurkunde für zu Hause überreicht.



Wir bedanken uns recht herzlich bei den oben genannten Sportvereinen für diese tolle Challenge.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Sternchen"

(Foto: Kita)

Hurra, unsere Kita "Seepferdchen" wird zwei Jahre

Am 3. Mai 2021haben wir unseren Kindergartengeburtstag gefeiert. Viele unserer Nachbarn haben an uns gedacht und zahlreiche Geschenke mitgebracht. Wir haben gesungen, getanzt und gelacht und für alle Kinder einen Luftballon und ein Herz mitgebracht. Die Freude war sehr groß und die Luftballons flogen los. Wir winken zum Abschied unseren Gästen zu und kamen nach einem wunderschönen Vormittag etwas zur Ruh.



An alle, die an uns gedacht haben, wollen wir noch einmal ein großes Dankeschön sagen. PS: Ein weit geflogener Luftballon wurde in Ansprung (MEK) gefunden.

Die Kinder der Kita "Seepferdchen" Lohma. (Foto: Ute Kostka)

Feier zum Kindertag war ein voller Erfolg

Die Kinder der Kita "Am Finkenweg" feierten am 1. Juni 2021 bei herrlichem Sommerwetter "ihren Tag". Dieses Jahr stand der Kindertag unter dem Motto "Märchen". Wer Lust hatte, durfte verkleidet zur Party erscheinen, was natürlich von den meisten Kindern sehr gerne genutzt wurde. Viele hübsche Prinzessinnen, tapfere Ritter, Rotkäppchen, Schneewittchen, Froschkönige und sogar der "gute" Wolf kamen zum Fest. Los ging es in allen Gruppen zum gemeinsamen Frühstück mit vielen leckeren Sachen. Gut gestärkt konnte es dann auch gleich losgehen. Im bunt geschmückten Garten standen viele Spielmöglichkeiten bereit. Angefangen von Bällebad, Kriechtunnel und Hüpfburg gab es auch "märchenhafte" Herausforderungen zu meistern, wie z. B. um die Wette Blumenpflücken wie Rotkäppchen oder so schnell wie möglich Bohnen auslesen wie Aschenputtel. Zwischendurch stärkten sich alle im "Finken-Café" und sammelten Kraft für das Ausprobieren der neuen Spielsachen wie Rasenmäher, Rutschauto und Sand-Schubkarren. Das Highlight des Tages war die langersehnte (Wieder-)Eröffnung unserer Seilbahn, die leider im Herbst 2018 aus Altersgründen abgebaut und komplett erneuert werden musste. Nun bereitet sie unseren Kindern wieder viel Freude.



Auch die Kinder im "Kleinen Finkenhaus" unserer Außenstelle am Kemnitzgrund feierten gemeinsam mit gutem Frühstück, spannenden Spielen und probierten das neue Laufrad und die Laufdosen aus.



Ein herzlicher Dank für die Organisation, des rundum gelungenen Festes, gilt den Erzieherinnen und unserem Hausmeister, die alles mit viel Liebe ausgedacht, vorbereitet, aufgebaut und geschmückt haben!

Außerdem möchten wir uns noch sehr herzlich bei der Spielkartenfabrik Altenburg bedanken, die für jede Gruppe tolle neue Karten- und Tischspiele gesponsert hat.

Astrid Krause, Leiterin Kita "Am Finkenweg"

(Fotos: Kita)

Erinnerung an den Steuertermin 1. Juli 2021

(Jahreszahler)

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Grundsteuer zum 1. Juli 2021. Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzeichen It. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid. Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden. Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPALastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht. Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Stadtkasse: Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu. Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag

Vereinsnachrichten

Der Wanderfalke brütet in Schmölln

Das ist eine schöne Überraschung! Ein Wanderfalkenpaar brütet am Wasserturm bei Sommeritz.

Die Fotos konnte unser Naturfreund Torsten Pröhl in Zusammenhang mit der Beringung der Jungtiere machen. Die Beringung erfolgte durch Herrn Mario Hoffmann, der für Thüringen die Beringung der Wanderfalken übernimmt. Es sind drei junge Wanderfalken im Kasten, die neugierig die Welt beäugen. Im Unterschied zum eher häufig vorkommenden Turmfalken, ist der Wanderfalke ein in Thüringen seltener Greifvogel.





In Thüringen gibt es derzeit ca. 50 Brutpaare, von denen ca. 30 Paare Jungtiere bis zum Ausfliegen großziehen. Eins davon brütet erfolgreich seit ein paar Jahren im von den Naturfreunden Schmöllns angebrachten Kasten am Wasserturm Sommeritz. Einen weiterer erfolgreichen Bruterfolg (vier Junge) konnte im Kasten am Mischfutterwerk Altenburg festgestellt werden.

Thorsten Pröhl (Foto: Torsten Pröhl, www.fokus-natur.de)

Dohlen im Rathaus

Eine schöne Überraschung haben wir letzte Woche erlebt, als der Vorsitzende der Naturfreunde Schmölln zu einem Termin bei uns im Rathaus war und wir mit ihm auf den Rathausturm klettern durften. Hoch oben über Schmölln befinden sich dort zwei Dohlenkästen. Sie wurden im Februar 2019 im Rathausturm angebracht und wurden im selben Jahr noch zur Brut angenommen. Angebracht wurden sie von den "Schmöllner Naturfreunden", im Speziellen von Zimmermeister Eberhard Kern aus Weißbach. Bei der Kontrolle in der vergangenen Woche waren in einem Kasten vier und im zweiten sechs Jungvögel. Das kommt in der Natur höchst selten vor: sechs Junge in einer Brut sind wirklich selten und deuten auf eine gute Nahrungsbasis hin. (Normal sind drei bis fünf, bei uns aber meist nur ein bis drei Junge pro Nest.)



Die Naturfreunde Schmölln freuen sich immer über Spenden für ihre wertvolle Arbeit. Diese können Sie unter folgenden Spendenkonto errichten:

DE48 8305 0200 1301 0039 60 Sparkasse Altenburger Land oder DE91 8306 5408 0000 0630 10 VR Bank Altenburger Land eG Verwendungszweck: Naturfreunde Schmölln

(Hinweis: Nach § 50 EStDV 2000 genügt als Nachweis der Zahlungsbeleg des Kreditinstitutes wenn die Zuwendung 300,00 Euro nicht übersteigt – d. h. Spendenquittungen werden erst ab 300,00 Euro ausgestellt.)

S. Burkhardt, Satdtverwaltung (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Neues aus dem Insektenschutzprojekt "VIA Natura 2000"

Erste Feldrainflächen neu angelegt

Im Projekt "VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen" wurden erste Feldrainflächen in der Gemeinde Löbichau neu angelegt.

Mit blütenreichen Randstreifen, sogenannten Feldrainen, zwischen Acker und Feldweg oder zwischen Ackerschlägen wird der Insektenschutz in fünf Projektregionen in Thüringen gefördert. Über das Projekt "VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten in Thüringen", das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert wird, stehen dafür bis April 2026 Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro zur Verfügung sowie rund 600.000,00 Euro vom Thüringer Umweltministerium. Beteiligt am Projekt sind die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Träger von fünf Natura 2000-Stationen (Osterland, Gotha/Ilmkreis, Südharz/Kyffhäuser, Unstrut-Hainich/ Eichsfeld, Mittelthüringen/Hohe Schrecke) sowie die Umweltund Agrarstudien GmbH. In intensiv genutzten Ackerbauregionen in Thüringen soll damit auch der Biotopverbund zwischen bestehenden Schutzgebieten optimiert werden.

Für ersten Ansaaten im Rahmen des Projektes "VIA Natura 2000" in der Region Osterland konnte der LPV Altenburger Land e. V., Träger der Natura 2000-Station "Osterland", unter anderem die Gemeinde Löbichau und die Agrargenossenschaft "Nöbdenitz" gewinnen. Im Oktober wurde auf einer gemeindeeigenen Fläche bei Löbichau ein neuer Feldrain als erste Pilotfläche durch den Landwirt Frank Quaas aus Burkersdorf im Auftrag neu angelegt. Im April wurde durch die Agrargenossenschaft Nöbdenitz auf einer betriebseigenen Ackerfläche bei Ingramsdorf ebenfalls eine Projektfläche geschaffen. Auf beiden Flächen wurden artenreiche Wildkräuter- und Gräsermischungen für blühende und insektenfreundliche Feldraine ausgebracht. Der LPV übernimmt die Pflege der Pilotfläche, die Agrargenossenschaft Nöbdenitz pflegt die Fläche in Ingramsdorf. Damit ist sicherstellt, dass sich dort dauerhaft artenreiche Biotope für Insekten und Feldvögel in der Agrarlandschaft entwickeln können.



Die Pilotfläche in Löbichau wurde mit einem Hinweisschild zum Projekt versehen, außerdem wurden Markierungspfähle an der Grenze zur benachbarten Ackerfläche gesetzt. In die verwendeten Pfähle sind zur Förderung der Insekten Nisthilfen für Wildbienen sogenannte Insektenhotels integriert. Auf einigen Projektflächen werden in regelmäßigen Abständen Pflanzen sowie Wildbienen und Schwebfliegen erfasst, um den Ist-Zustand und das Entwicklungspotenzial der untersuchten Flächen zu ermitteln. Zur Ergänzung dieser Erhebungen ist ein ehrenamtliches Tagfaltermonitoring durch engagierte Bürgerwissenschaftlerinnen und Bürgerwissenschaftler im Projektgebiet vorgesehen. Darüber hinaus können Verbände, Vereine, Schulen und Kindergärten Feldrain-Patenschaften übernehmen und sich damit um "ihren Feldrain" kümmern. Feldrainpaten können z. B. dort Veränderungen dokumentieren, Flächen pflegen und sie tragen das Thema "Feldrain" in die Bevölkerung. Die Anlage von weiteren Feldrainflächen im Projektgebiet ist in Planung. Gerne können sich auch weitere Landwirtschaftsbetriebe, Landbesitzer und -besitzerinnen sowie Kommunen am Projekt beteiligen. Die Anlage und Pflege der Feldrainfläche wird durch das Projekt bis 2026 gefördert.

Interessierte können sich gern an Herrn Horst Liebersbach, Projektmitarbeiter beim LPV Altenburger Land, unter osterland@natura2000-thueringen.de wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage https://www.via-natura-2000.de/ (Foto: Horst Liebersbach)

Termine der Energieberatung im Juni

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt. Derzeit wird nur telefonisch beraten. Der Termin im Juni ist der 17. Juni 2021, von 15:00 bis 19:30 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809802400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Achtung liebe Vereine!

Bitte denkt daran, Eure Wunschtermine für die Vergabe der Sporthallen an presse@schmoelln.de zu übermitteln. Bis zum 15. Juli 2021 nehmen wir Eure Wünsche der Hallenzeiten/Anlagenzeiten entgegen. Danach werden wir den Plan für das zweite Halbjahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 festlegen. Vielen Dank!

Sina Burkhardt, Öffentlichkeitsarbeit Stadtverwaltung

Das "alte Schusterhaus" verschwindet – historische Technik ist gerettet

Der alte Dorfkern von Nöbdenitz bildete ein sogenanntes "Runddorf" rund um einen Teich. Die Reste davon sind noch gut erkennbar im Bereich zwischen der Sprottenbrücke und dem Gebäude, in dem ehemals der "Konsum" war und in dem jetzt die Nicolaus und Partner Ing. GbR ihren Geschäftssitz hat. Der Teich ist längst verlandet und die ehemalige Fläche des Teiches ist mit einem Eigenheim bebaut. Teil des "Runddorfes" war das "alte Schusterhaus", in dem bis vor ein paar Jahren der Schuster Hofmann seiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen ist. Viele Nöbdenitzer haben zu DDR-Zeiten dort ihre Schuhe reparieren oder sich gar Neue anfertigen lassen. Bis vor kurzem konnte man die Werkstatt, die sich nach dem Ableben des Schusters noch im Urzustand befand, besichtigen.

Damit ist nun Schluß. Die Werkstatt ist beräumt. Das Haus ist marode und mit Hausschwamm befallen. Eine Sanierung ist nicht mehr sinnvoll. Das Haus mit schönem alten Fachwerk wird in Kürze für immer verschwinden. Schade drum, aber nicht zu ändern. Ein schönes neues Haus, in dem Familie Quaas wohnt, steht bereits seit einigen Jahren, ganz nahe am alten Haus. Es wird bestimmt schön aussehen, wenn das neue Haus das alte ersetzt.

Vor kurzem haben die Mitglieder des Nöbdenitzer Ortsverschönerungsvereins, auf Ersuchen von Familie Quaas, noch einige alte Werkzeuge bzw. Maschinen aus dem zum Abriß anstehenden Gebäude herausgeholt und sichergestellt.



Wo bekommt man heute schon noch eine Schuhpresse und eine Stiefelschaftmaschine zu Gesicht?

Wir hoffen, dass die sichergestellten Werkzeuge und Maschinen künftig an einem Ort platziert werden, an dem die Leute diese technischen Raritäten bewundern können.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.



Vielfältige Themenwahl bei den diesjährigen Projektarbeiten

Schüler der 10. Klasse der Regelschule Nöbdenitz erarbeiten in ihrem letzten Schuljahr eine Projektarbeit, meist in einer gemeinsamen Gruppenarbeit. Im Mittelpunkt steht ein zu erstellendes Produkt, begleitet von einem Hefter, der den Weg zum Produkt nachvollziehbar macht.

Die Erarbeitungsphase gestaltete sich in diesem Schuljahr für alle Beteiligten durchaus schwierig, da Treffen mehrerer Personen eingeschränkt waren und die letzte Phase der Fertigstellung und der eigentlich geplanten Präsentationen beeinträchtigten. Dennoch könne sich die Ergebnisse sehen lassen.

Die Palette der Themen bietet Interessantes:

- ein Insektenhotel für den Holzmichelweg,
- · Modelle für den Einsatz im Biologieunterricht,
- · eine Punktetafel für den Sportunterricht,
- Spiele für den Deutschunterricht sowie
- die Gestaltung eines Jahrbuches über die Ereignisse des Schulalltages an der Nöbdenitzer Regelschule.

Das Modell der Regelschule im Kleinformat präsentierten die

drei Schüler bei der Eröffnung des Modelldorfes "Klein Nöbdenitz", in Lohma im Rahmen der Einweihungsveranstaltung zu Beginn des Monats April 2021.

Sehenswert ist das Reptilienbiotop aus Recyclingmaterial, das drei Schüler mit Unterstützung des Burgbergfördervereins Posterstein aus alten Baumaterialien gestalteten. Am sogenannten Hochzeitsweg entstanden aus vier zertrüm-



merten Betonplatten Steinhaufen als ein Zuhause für Reptilien. Das Projekt wird durch die Arbeitsgruppe Natur und Tourismus des Burgbergfördervereins weiterbetreut.

Die Zehntklässler zeigten sich bei der Erstellung der Jahresarbeiten sehr fleißig und können so auf meist gute und sehr gute Ergebnisse stolz sein.

Danke sagen wir den außerschulischen Betreuern und Helfern der Projekte, zum Beispiel dem Meisterbetrieb "Wohnholz" Günther, der "Baggerbetrieb Burkhardt GmbH" in Thonhausen und dem Burgbergförderverein Posterstein. Ein Dankeschön gilt ebenfalls den Eltern, die fachlich und finanziell unterstützten und Nervenstärke bewiesen.

Bereits jetzt bereiten sich die Schüler der 9. Klasse auf ihre Projektarbeiten vor, Themen sind schon gefunden und Ideen werden gesammelt.

Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz (Foto: Schule Nöbdenitz)

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Sternfahrt zur Bockwindmühle Lumpzig – Aktionen in und an der Kirche in Lohma

Wir beteiligen uns am Sonntag, dem 20. Juni 2021, nachmittags am Projekt des "fliegenden Salons" mit Aktionen in und an der Kirche Lohma. Die Kirche wird geöffnet sein. Dort gibt es verschiedene künstlerische Interventionen, an denen sich die Teilnehmer an der Sternfahrt beteiligen können und sol-

len. Sie erhalten Einblicke in das Schaffen einer Künstlerin. Wir wollen mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen, wie eine Kirche auch genutzt werden kann, welche Mobilitätsdefizite im ländlichen Raum bestehen (Warum fährt der Stadtbus nicht aufs Land?), wem bietet das Landleben Vorzüge, was ist zu tun, um selbstbestimmt auch im höheren Alter auf dem Dorf zu wohnen? Natürlich sorgen wir auch für das leibliche Wohl.

Straftaten der Bibel

Am 4. Juli 2021, ab 15:00 Uhr, setzen wir unsere Reihe als festliche Veranstaltung in der Kirche Nöbdenitz fort. Die Arche Noah – Herbeiführen einer Überschwemmung, Gefährlicher Eingriff in den Schiffsverkehr und vieles mehr.

Am 18. Juli 2021, ab 15:00 Uhr, steht in der Kirche Nöbdenitz der dritte Teil auf dem Programm. Sodom und Gomorrha und das traurige Los der Frau Lot – Strafrechtliche Bewertung des Erstarrens zur Salzsäule.

Tatbestandsbetrachtung nach Deutschem Strafrecht: Jana Huster | Verteidigung: Dr. Frank Hiddemann | Musik: César Gustavo La Cruz

Anschließend steht ein kleiner Imbiss bereit. Wir wünschen uns dabei Gespräche über die Themen, das Recht, den Rechtsstaat und Demokratiekonzepte. Ein Projekt der Ökumenischen Akademie Gera/Altenburg, der Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz sowie der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Open-Air-Konzert

"Musical meets Rock & Pop in Concert" – Am 11. Juli 2021 soll es soweit sein. Wir planen mit einem Open-Air-Konzert im Pfarrhof Nöbdenitz wieder größere kulturelle Veranstaltungen. Es kommen nach Nöbdenitz Voice over Piano mit Sarah Dähn und Thomas Blaeschke und Backings Vocals aus Hamburg und Bremen. Im Programm "Musical meets Rock & Pop in Concert" beinhaltet bekannte Musicalmelodien, Rock, Pop, Schlager und Chansons. Beginn des Konzerts ist 17:00 Uhr, Einlass ab 16:00 Uhr. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Karten gibt es im Vorverkauf in Nöbdenitz im Pfarrhof und Blumenladen Jahn, in Schmölln im Bürgerservice und in Altenburg in den Stadtinformationen auf dem Markt. Restkarten gibt es an der Abendkasse. Kartentelefon 0176 52313597.

Offene Kirchen im Oberen Sprottental und idyllischer Picknickplatz in Nöbdenitz

Unsere Kirchen in Lohma und Nöbdenitz sind täglich verlässlich geöffnet. Beide Kirchen liegen am Radweg Thüringer Städtekette und Lutherweg. Die barocke Ausstattung in Lohma vermittelt eine freundliche Atmosphäre und lädt zum Verweilen ein.

Der Treffpunkt der Generationen im idyllisch gelegenen historischen Pfarrhof Nöbdenitz mit unmittelbarem Blick auf die "Tausendjährige Eiche" und die Nöbdenitzer Kirche lädt Wanderer und Radfahrer zu einer Rast ein. Es gibt Wasser, Ruhe und barrierefreie Toiletten. Für Picknick und Pause sehr gut geeignet. Wir sind kinderfreundlich!

Wir danken den ehrenamtlich engagierten Einwohnern, die täglich sehr zuverlässig dafür sorgen, dass diese beiden Kirchen am Morgen geöffnet und am Abend wieder verschlossen werden. Dies ist mit einer großen Verantwortung verbunden. Schließlich soll niemand eingeschlossen werden und brennende Kerzen sind am Abend auszulöschen. Die Eintragungen in den Gästebüchern zeigen uns, dass die verlässlich geöffneten Kirchen und diese damit in unmittelbaren

Zusammenhang stehenden Tätigkeiten von den Besuchern sehr geschätzt werden.

Ausstellungen

Kirche Lohma

An der Lohmaer Kirche 09:00 - 17:00 Uhr

 "Brücken bauen" mit Zeichnungen von Christian Färber aus Schmölln

Nöbdenitz "Thümmelhaus"

Dorfstraße 29 in Nöbdenitz, 10:00 – 16.00 Uhr

- Erprobungsraum "Wir sind Nachbarn. Mit offenen Herzen und Türen."
- Ausstellung zur "Tausendjährigen Eiche", Hans Wilhelm von Thümmel, Rittergut und Kirche Nöbdenitz

Führungen

- Burgkirche Posterstein täglich unter Vorbehalt der Zulässigkeit ab 19. April 2021, bitte telefonisch anmelden 0176 52313597
- "Tausendjährige Eiche", Kirche, Pfarrhof und Rittergut Nöbdenitz | montags freitags | 10:00 16:00 Uhr, unter Vorbehalt der Zulässigkeit. Bitte telefonisch anmelden 0176 52313597, Sondertermine vereinbaren wir gern.

Gemeinsam Kochen oder Backen im Altdeutschen Backofen

Sobald es wieder möglich ist, beginnen wir wieder mit dem gemeinsamen Kochen in der Pfarrscheune und natürlich Backtagen im Altdeutschen Lehmbackofen. Wir können es kaum erwarten. Die Termine geben wir rechtzeitig bekannt.

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, wenn die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art zukünftig wieder von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das "Thümmelhaus" auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen.

Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616 oder 0176 52313597 möglich.

Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe



Aufgrund der aktuellen Beschränkungen ist die Begegnungsstätte derzeit nur zum Zweck der Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidschanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)

Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.

lvy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210 oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Sportberichte

Einladung

Sehr geehrte Sportfreundinnen, Sehr geehrte Sportfreunde,

der Vorstand des SV Schmölln 1913 e. V. lädt euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein. Diese findet am Mittwoch, 14. Juli 2021, 18:30 Uhr, auf dem Sportplatz, in der Sommeritzerstr. 80 b, statt. Wir haben als Schlechtwetter Variante die Ostthüringenhalle als Alternative.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesen der Tagesordnungspunkte
- 4. Bericht des geschäftsführenden Vorstandes
- 5. Bericht des Schatzmeisters
- 6. Bericht des Kassenprüfers
- 7. Pause
- 8. Auszeichnungen und Ehrungen
- Aussprache über die Berichte/ weitere Wortmeldungen/ Diskussion
- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 12. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und verbleiben mit sportlichen Grüßen.

Vorstand SV Schmölln 1913 e. V

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Altkirchen

"Man muss GOTT mehr gehorchen als den Menschen."
(Apostelgeschichte 5,29)

Sonntag, 13.06.2021

08:30 Uhr Illsitz, Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 20.06.2021

08:30 Uhr Altkirchen, Gottesdienst

Donnerstag, 24.06.2021 - Johannistag

16:30 Uhr Altkirchen, Gottesdienst auf dem Friedhof

Sonntag, 27.06.2021

08:30 Uhr Illsitz, Gottesdienst

Samstag, 10.07.2021

17:00 Uhr Altkirchen, Konzert zum 150-jährigen Kirchweihjubiläum, anschließend Gemeindefest

Sonntag, 11.07.2021

10:00 Uhr Altkirchen, Festgottesdienst zum 150-jährigen Kirchweihjubiläum

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum in Altkirchen

Am 19. September 2021, um 10:00 Uhr, zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1946, 1951, 1956, 1961, 1966, 1971 und 1996 eingesegnet! Wir bitten die betreffenden Jubelkonfirmanden in den einzelnen Jahrgängen ihre Mitkonfirmanden anzusprechen und auf den Termin hinzuweisen, die nicht mehr hier wohnen! Bitte melden Sie sich bis 7. September 2021 bei Frau Uhlemann, 04626 Schmölln, OT Altkirchen, Karl-Hoffmann-Weg 1, Gemeindebüro, Tel.: 034491 80037 jeweils dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr an!

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 13.06.2021

10:00 Uhr Hartroda, Gottesdienst

Sonntag, 27.06.2021

10:00 Uhr Wildenbörten, Gottesdienst

Kirchgemeinden Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern und Papiermühle und Zschernitzsch

Samstag, 12.06.2021 - Großstöbnitz (Kirchhof)

16:00 Uhr Andacht mit Bläsermusik

Sonntag, 20.06.2021 - Großstöbnitz (Kirchhof)

13:30 Uhr Musik im Kirchhof

Sonntag, 04.07.2021 - Zschernitzsch (Kirche/Kirchhof)

14:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 10.07.2021 - Großstöbnitz (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

Samstag, 17.07.2021 - Großstöbnitz (Kirche)

17:00 Uhr Andacht

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0171 2466707, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübel, Selka und Sommeritz

Sonntag, 20.06.2021 - Sommeritz (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.06.2021 - Schmölln

19:00 Uhr Andacht zu Johanni

(Alter Friedhof/Gottesackerkirche)

Freitag, 25.06.2021 - Weißbach (Pfarrhof)

20:30 Uhr Hofkino

Samstag, 26.06.2021 - Weißbach (Sportplatz)

09:00 Uhr Konfirmanden-Fußballturnier

Sonntag, 26.06.2021 - Weißbach (Pfarrhof)

15:00 Uhr Andacht zu Johanni

Montag, 27.06.2021 - Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Andacht zu Johanni (mit Pröpstin Dr. Spengler)

Samstag, 03.07.2021 - Weißbach-Sommeritz-Selka

09:00 Uhr Konfirmanden-Radtour

Sonntag, 04.07.2021 – Sommeritz (Kirche)

17:00 Uhr Musikalische Andacht

Sonntag, 11.07.2021 - Weißbach (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

Dienstgag, 13.07.2021 - Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Seniorenkreis-Treffen

Freitag, 16.07.2021 - Selka (Kirche)

19:00 Uhr Musischer Abend mit Orgelmusik & Mundart

Sonntag, 18.07.2021 - Selka (Kirche)

13:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 25.07.2021 - Weißbach (Pfarrhof)

17:00 Uhr Andacht zu Beginn der Ferienzeit

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 82392 oder 0171 2466707, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde "Mariä unbefleckte Empfängnis" Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 13.06.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.06.2021

08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27.06.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 04.07.2021

08:30 Uhr Heilige Messe

Auf Grund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste unter Vorbehalt statt! Bitte zeitnah auf der Homepage der Pfar-

rei bzw. in der OTZ informieren!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Wo Gott nicht im Schiff ist, da fährt man niemals gut.

Martin Luther

Donnerstag, 17.06.2021 - Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht mit Pfr. Wiegand und S. Opitz

Sonntag, 27.06.2021 - Kirche/Pfarrhof Nöbdenitz

14:00 Uhr Johannisfest,

Sonntag, 04.07.2021 – Kirche Nöbdenitz

15:00 Uhr Straftaten der Bibel

Sonntag, 11.07.2021 – Pfarrhof Nöbdenitz, Musicalkonzert

17:00 Uhr "Musical meets Rock & Pop in Concert"

Dienstag, 13.07.2021 - Weißbach

14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Pfr. Wiegand Mittwoch, 14.07.2021 – Kultur- & Bildungswerkstatt

Sitzung des Gemeindekirchenrates

Offene Kirchen

Die Kirchen in Lohma und Nöbdenitz sind als Radwegekirchen verlässlich geöffnet. Wer Ruhe finden, ein Gebet sprechen oder Singen will, ist herzlich zur Einkehr eingeladen.

Auch die Kirche Posterstein kann jeder im Rahmen unserer Gottesdienste und Andachten besuchen und erhält außerdem eine Führung zum Schnitzwerk.

Ausstellungen

Kirche Lohma

An der Lohmaer Kirche, 09:00 - 17:00 Uhr

- "Brücken bauen" mit Zeichnungen von Christian Färber aus Schmölln

Nöbdenitz "Thümmelhaus"

Dorfstraße 29, in Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

- Erprobungsraum "Wir sind Nachbarn. Mit offenen Herzen und Türen."
- Ausstellung zur "Tausendjährigen Eiche", Hans Wilhelm von Thümmel, Rittergut und Kirche Nöbdenitz

Die Sprechstunden des Gemeindekirchenrates finden jeweils donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt. Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental und auf evangelisch-im-sprottental.de oder noebdenitz.de

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Dobitschen als Eigentümer beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche vom Grundstück in der Gemarkung Dobitschen, Flur 6, Flurstück 20/7 zu veräußern. Das Mindestangebot beläuft sich auf 15.000,00 Euro.

Das Grundstück befindet sich in der Siedlung am Bahnhof und ist mit einem zwei geschossigem Gebäude bebaut. Die zu veräußernde Fläche beträgt ca. 1.100 qm. Der Käufer übernimmt die anfallenden Vermessungskosten. Interessenten können Ihre Angebote unter Angabe der gewünschten Nutzung bis zum 15. Juli 2021 mit der Kennzeichnung "Ausschreibung, Siedlung am Bahnhof" bei der Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8b, einreichen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Für Rückfragen und Besichtigungstermine können Sie sich an den Bürgermeister, Herrn Franke unter der Rufnummer 034495 79627 wenden.

Franke, Bürgermeister

Annoncen